Abschrift

Zur Stiftungsfeier der Universität.

1853.

Sub Rector. m.

D. Dr. Arneber

Abschrift.

Zur Stiftungsfeier 1853

Heute am 26ten Juni, am Feste der hl. Martyrer Johannes und Paulus, im Jahre 1472 hat Herzog Ludwig von Bayern Landshut, zugenannt der Reiche dem Rektor der von ihm neugegründeten Universität zu Ingolstadt den Stiftungsbrief zugestellt und durch diesen Akt feierlich und in Gegenwart seines Hofes, des Herzogs Georg, des nämlichen, der 22 Jahre später das neue gemeinsame Gymnasium gründete, dann des Pfalzgrafen Otto und Christoph Herzog von Obern: Niederbayern, des Bischofs Wilhelm von Eichstädt und Johannes von Augsburg d. i. q. die Universität feierlich eröffnete.

Der eigentliche Stiftungstag fällt demnächst auf morgen

Wir könnten aber nicht besser, eine immerwährende liturgische Referenz, als welche der 26te mit seinem Vorrang zusammentrifft, nicht leicht bestimmen, denn jener Tag feiert Heute, Heute vor 381 Jahren wurde der erste Rektor

Digitalisiert durch Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt

und Feierlichkeit der Anstalt, die
schon seit einigen Monaten
bestanden hatte, eröffnet zu
werden.

Die feierliche Eröffnung der
neu errichteten Hochschule wurde
aber, schon am 2 Januar 1472.
vorgenommen. Die Vorlesungen
sollten auf Montag nach Oculi
oder den 2 März desselben
Jahres eingehalten, an welchem
Tage die öffentliche Verkündigung
zu ihrer Anfang vorgenommen sollte.
Die Eröffnung aber durfte
nicht ohne Erfolg geblieben,
so, daß sich der Herzog unverhofft
bis, bereits am 14. März einfinden
in der Person des Rhe-
tors Johannes von Dorn-
dorf, aber der freien Künste
und ordentl. Professor der Theo-
logie zum Vice-Rectore ein-
gestellen. In Zeit von 8 Mo-
naten sollten sich 489 Studie-
renden Alters und Standes in
die Matrikel einzuschreiben
lassen.

Am fünfzigsten Tage aber den
25ten Juni wurde der vorgemel-
dete Doctor gepräßt.

Die Akten sind unterschrieben
aus Mendel de Steinfelszart.

et literarum doctor et professor.

Mit diesen Worten begrüßte der regierende Kanzler unsere Universität.

Es dürfte vielleicht nicht ganz uninteressant sein, hier zu bemerken, daß die Anzahl der Studierenden nach den Matrikelbüchern bis zum Verfasser dieses Aufsatzes Mittel, Sommersemester, und daß unter den ersten Lehrern der Professor der Universität und deren erster Doktor abgebildet sind, beide von der jetzigen Regierung sind, der Herzog in langen Haaren mit umgedrehtem Hute, der Doktor in kurzen Haaren mit bedecktem Haupte.

Letzterer ist mit einem langen Gesichte ungefähr wie der gleichzeitig gegebenen Statuten der Universität von jedem Magister fordern, vestimentis ad talos protensis, de habitu et incessu suppositorum. IV. p. 66.

Der Hut bedeckt ein rothes Barret, rubea birreta. Hinderer war als Doctor begnadigt, durfte nur den Doktorenhut ein Barret von dieser Farbe zu tragen befahl. Lesenswerth bemerkenswerth ist aber ein drittes Kleidungsstück. Nämlich eine schmale Binde von schwarzem Flore, welche wie ein Art

von Rotte, auf der linken Schulter
liegt. Ist dieses Abzeichen das
offenbar das Insigne rectorale.
Wir finden dasselbe abgebildet in
dem Mehrerbuche beim Jahre 1589.
In diesem Jahre wurde der jugend-
liche (14j.) Herzog Philipp von
Pommern zum Rektor gewählt.
Da ist nun auf diesem Bilde die
feierliche Übertragung des
Rektorates, auf dem andern
dessen Resignation auf dieses
Amt dargestellt. — Wie wird
diese beides dargestellt? —
Auf dem ersteren Bilde wer-
det nun der jetzte Rek-
tor das Rektorat und feierliche Insignien
dieser Würde [illegible] — wenn schon jetzt
das versammelte Collegium
der Professoren, wie Alters
genau fest in gemischtes
Publikum, die Cathedra
in der Mitte ist leer. —
Aber das Bild über-
rascht, enthält gegen den
beiden Bildern, der ab-
tretende Rektor, seinen gro-
ßen Gesamtbuch dem [illegible]

mit Gold durchwirkter Rock
dunkelstück. Ehrenschmuck
kette und Schwert.

Auf dem andern Bilde sieht
man den jungen Doktor in dem
nämlichen Rocke, in der näm-
lichen Umgebung der Dokto-
ren und Magister. Er
steht auf dem Katheder vor dem
dem ersten Bilde beschäftigend.

Hier über der ersten Doktor
Dr. Mundel des rothen, so sitzen
der Herzog Philipp der gold-
durchwirkten Talar, besitzen
der adeptanten Doktor über
mit Hütten, über der linken
Schulter hängen.

Ist dieses die insigne rectoratus
eines Kanzlers, wie der Inschrift
meinte, aber nicht erwähnt

Unsere Akademie besitzt
jetzt noch 3 silberne Insignien,
der mit Ehrenwürde mit Gold,
der zweite ebenfalls mit Silber
der dritte blau gleichfalls mit
Silber verbrämt.

Der Raum hindert mehr
capitium, wenn uns den Ur-
kunden vom Jahre 1522 hervor-
geht, welchen die Verbrü-
derung niedergelegt wurde,

...ndum ab Christo. Ut autem concedens reverentia Rectori exhiberi possit, volumus eum habitu quoque ab aliis secerni, capitii scilicet ab extra tium degentium simbria ornati delatione."

Abgin zur Aufbewahrung ...rum wird die Gerichtsbüchsen seine des 381 jährigen Bestehens ...ischen Hochschule am Sinteyn Tage begehen.

Allein Künste aber diese Feier ...tsprechender begehen zu können, als damit, dass wir, wie ab...her üblich gewesen, unsern Lehrstein freizuberichten, sind unsern Künstigen Geschichtsschreiber unserer Anstalt, und in dieser dessen gedenken, was denn wir Lehrer des verflossenen Jahres, innerhalb unserer Corporation sich zugetragen, welche Abänderungen in den Lehrgegenstand, und die Ordnung oder Minderung der Zahl der Studirenden beunruhigend hervorgerufen, wenigstens letztere selbst betrug-

nisse gegeben von der Entstehung
und der schon gegebenen Anfangs-
ursache in welcher wesentlich eine innere
Lebenskraft und Thätigkeit sich kund
gegeben oder nur solche dasein
gehabt worden sei.
Und wenn wir solchen Erzeug-
nissen der Innigen Thätigkeit
die Aufmerksamkeit zuwenden,
und liegt der nächste als der Ein-
blick auf der Darstellungsart
und namentlich die Einwirkung
welche, und bemerkt in dem
ersten Entstehungsmomente
Gestalten einen Abgeschlossen-
heit mit der Gegenwart
verbinden kann.
Das findet nur der eine oder der
andere Gegenstand bestätigt wer-
den kann, wo stets sich vollzieht.
Es verbindet mir den nächsten
zu verknüpfenden Grundton
Einwirkung auf die alten Lehren
oder Convicten, Collegien, Studien
hinzuleiten.

Wissenschaften, die Universitäten
haben sich Erhaltung und
Ausbreitung und den höchsten
Glanz ihrer Blüthe und Macht,
der Hervorhebt Jedenigen Geistes
zu verdanken, der das Zeitalter

Dem ächten Künstler angehört,
überhaupt ächt deutsch ist, nämlich
für den Objectivität des Geistes.
Wer mag von Mittelalter denken
was immer, der lässt sich in seine
Werke in Abrede stellen, der ver-
borgene Geist ist der innerhalb
der Gestaltung, in allen Bestrebun-
gen, bei allen Unternehmungen
in allen Verfällnissen des Lebens,
von den geschäftigsten in Krieg
und Streit angefangen, bis herab
auf den Gestellen und Drechsler
im Garten, aber die best gefällte
Meinung gemeinschaftlichen Wir-
kens des Mittelalters in seiner
mannigfaltigen, aber stets organi-
schen Gestaltungen und Gliede-
rungen.

Die Verfassungen selbst können
als sprechendste Zeugnisse dienen.
Der selbst spurweise in den Anfang
des zweiten Viertels, in seiner
Individualität und Gemein-
schaft nicht nur deutsche Ver-
wandtschaft und deutsch fort entwickel-
der bestanden. Jeder der
Pfalzen, wie der Magistrat
selbständig seine Rechte in seiner
Pflicht seiner individuellen Freiheit

neben den Individuen unseren aber
zugleich den verschiedenen
Richtungen auch Verbindung und
Stoff des Lernens Nahrung
gewähren, und somit den ver-
schiedenen Nationen den
verschiedenen Schulstätten
besonderen Vorschub und Richtung
verschafft.

Ohnerachtet die Universitäten über
Europa, so sich sämmtlichen auf die
Lehren, obgleich selbst nur ein
einziges Glied jenes unmittel-
bar und ursprünglich dazugehörenden
Körpers ist, nie mehr unmittelbares
Zeugniß für den alten ursprünglichen
Korporationsgeist

Ich für meinen Theil wenigstens
glaube dieses Institut in seinem
Entstehen und in seiner Fortbildung
nur so völlig gewürdigt werden
soll, wenn diesem Standpunkte
betrachtet und beurtheilen zu müssen.
Und darf wohl nicht mit Unrecht
vermuthen werden, daß dieses Insti-
tut in seinen Einrichtungen, seinen
Vorrechten, seinen Privilegien
zur Gegenwart = Universität
wenigstens bekannt sei, ob gleich
so wesentlich sie mit jenen ältesten
Einrichtungen und Institut nicht

auf den deutschen Universitäten,
die auf Einheimische finden konnte,
einiges mitzutheilen.

Der Zweck
der Schule war offenbar kein
anderer als durch gemeinte Übungen
schon zu wirken, selbst die letzte
Anfänge der Geschicklichkeit, nämlich
leiblicher Ausbildung und sittliche
Vervollkommnung möglichst
vereinigt und befestigt werde.
Dieß ist, wenn auch nur mittelbar
schon in dem Namen angedeutet.
In den Anstalten unserer Zeit
finden wir hingegen die
Ausdrücke: bursa, hospicium,
contubernium, welche Benennungen
alle auf das Zusammensein,
Beisammenwohnen, Zusammen-
halten gemeinschaftlichen Zu-
sammenlebens hinzuweisen, bursa
ist deutsch die Burse, ist zu-
nächst die Börse, der Geldbeutel,
dann aber auch Verein von mehr
gemeinschaftlichen Leuten, die zu-
sammen aus einer gemeinschaft-
lichen Börse zehren, zuletzt
jeder Verein von Menschen
überhaupt, welche in gemeinschaft
sind. Hier ist es demnach an
allen den Anstalten, die
auch einen gemeinschaftlichen

Lücke lassen, die in einem
Fonds, unter seiner Verwaltung
haben.

Gemeinschaft

Dieser Fonds ist benutzbar zu den
alten Verleihungen der Universi-
tät, die selbst über neue Stiftungs-
Urkunden nach bestimmte Ver-
schreiben.

In den Stiftungsbriefen wird
fest ob die Vorsteher in den Pfründen
oder den Meistern in den sogen
Pfründen Burschen sollen und den
Studenten Resumiren und Exercitia
halten müssen (Med. IV. 49) Also
der "Resumiren und Exercitia halten"
wird in den Stiftungsbriefen unter
der Hauptsache als die wichtigste
Aufgabe für die Burschen bezeichnet.
Den Universitäts-Studenten
selbst haben sie sich hierüber
mitzutheilen und, in folgender
Weise:

"In Erwägung, daß beim Ge-
meinschaft der Menschen nur
Zucht und in fester Eintracht zu
bleiben vermag, wenn sie
nicht durch Gesetze und bestimmte
Regeln, welche die Gesellschaft
freundlichen Einheit zu
erhalten, bestätigt würde:
wollen wir daß unsere Bursale
durch bestimmte Abtheilungen
bunden werden, damit sie

Freund von Streit, Zank
und Andrang zu großen
Festen einen Kunst, mit
Ausnahme Philosophie sich wissen
und ritzig seine Studien wegbau
allzeit des innere Studium sich
befleißen wissen.
(pacis eterne tripudiis interesse
perpetuo exoptantes)

Wir sollte nun diesen Zweck
der Absonderung des Studierenden mit
Fleiß und der ~~Zerstreuung~~ Concentri-
rung der gewonnenen Kräfte
auf das Studium erreicht werden?

Der allererste war, der Polizei-
Gesetz während seines Aufenthalt-
haltes in Ingolstadt den Vorzug
für Ordnung und Ruhe zu
verschaffen.

Bereits in den Statuten von
Jahre 1472 für diesen Betreff
festgesetzt. Auf gewordenen
wir, daß der Magister, welch-
er einen Lehrstuhl bekleidet, für
unfleißige Studenten um mä-
ßigen Preis Vorlesungen
müssen wieder lesen selbst
oder einen andern Magister
an seiner Statt, oft bei Strafe
des Einsperrens um sich von
der Beschaffenheit der Zeug-
nisse und der Fähigkeiten zu
überzeugen.

Auf welche Weise den Vorsteher
von Gewerken aufgehoben zu werden
pflegte und ob es angemessen
sein möchte, selbige, wie die anderen
Bergbeamten, besoldet
würde, damit die Gewerken
desto mehr zu ihrem
nützlichen Fortkommen,
wie denn z. B. im Jahre 1558 Herzog
Albert sich genöthigt sah, besondere
Commissare abzuordnen, welche
den Gewerken, denen
wegen Mangel oder Post
wegen zu spärlichen,
die Ausbeute ausnahmen
und nur unerhebliche Fristen
setzten, welche Setzung
jedem nicht mehr Schutz gewähren
konnte, die Bergbeamten
angewiesen wurden.

Auch der Post anbelangt,
würde durch den Mittagstisch
daselbst Manches gebessert,
wie es denn ebenfalls,
in den Statuten der Bergstadt
die Einrichtung des Mittagstisches
mit einer Taxe festgesetzt
bedungen worden.

Als Getränke kennt die Welt
Wein üblich gewesen zu sein,
da in den angeführten Partien
sich die Stelle findet: „die Vor-
steher der Bäcker soll seinen
Beruf ehrlich haben, wie auch
Wein. — Damit bestand ein
Hauptstadt des gewöhnliche Ge-
tränke noch in Bier wie auch
eine Verordnung über das
Brot Gewicht Bäcker Brot
vorgeht, welches, nachdem
er seine Abnutzung treiben
sollend, Ingolstadt, wo
er einige Jahre Bäcker, eine
der geschlossen hatte, als Grund
seiner Entfernung unzweifelhaft
auf das schlechte, Bier angeführt
da doch nur der Stein den
Preis zu bestimmen und das
Gut zu verkaufen gewesen

Cum male cocta tuum rigeat cerevisia ventrem
Humor aquis vicinus et undis

Bereits in Ingolstadt an und sagt
selbst noch hinzu

Hic circo placidi respectu nunc litora Rheni
Bacchi quae pia munera sudant
Ingenii vires quis sentit et pectoris artes
Laetitiam et potoribus auget

Ein weiteres Mittel zur

Einrichtung des Zeichnens, wer
Lehrer der Lernenden alles
besten wird von Studienabgänge
und Hindernd oder Störend auf
dasselbe einwirken könnte. Hierauf
zeigen dann die verschiedenen
Disziplinar Bestimmungen sehr
vor, die, weyl sie uns bekannt
sind, hier nicht einzeln gesetzt
dass gehören z.B. die Statuten.
Dass jeder Lernende sich zu bestim-
ten Stunden in Schule einzufinden
habe.
Dass keiner ohne Wissen des Zeichnens
ausserhalb der Schule zu Mittag
oder Abend Essen oder übernachten
dürfe.
Dass jeder seine Skizzen, die er mit-
bringt, bei dem Eintritt des Studiums
Schule zu deponiren habe. u.s.w.
Unter Bestimmung die sich von
selbst verstehen,
Anmerkung. Im allerwenigsten kann der
Lehrer der Zeichnenschule Gebot der Stillschweigens
beobachten, wenn wir uns durch
einen Augenblick die verschiedenen
Zeiten der Lehrmeister und der Lern-
enden vergegenwärtigen.
Ein streitlustig und dünkelhaft
gesinnter und eitler Lehrer
schreibt, auf der Reise nach der Schule
gut mit Skizzen sich zu
versehen, sieht sehr und der
Anschauung der verschiedenen
Skizzen sogar, welche man in

Dass keiner einen Kunst-Lernenden
ausnehmen einen tüchtigen Studenten
sagen, oder Lehre beschreiben.
Dass sie sich nicht gegenseitig einzeln
durch lernende Musik stören sollen.

Anmerkung der Einrichtung des Zeichnens
der Lehrer, nämlich des Lehrens
beim Meisters um den Einen
Anfänger, der zweyten Abtei-
lung einfallen, möglich genauest
werden soll.

den Rectorem, wenn von jeder
Jegenirung beim Rector die
Hende die Rede ist, insonderheit
zu merken sein möchte.
Es werden genennt: Haupter,
Augen, Lungen, Leber, Nieren,
Lenden, Arsen, Hoden, Runzen,
Zehen, Arm und Beinschienen,
überhaupt alles Angriff- und
Wehrmittel- Mustern, und
sonderen auf Muster, denen Glieder
über nein Zehen hengt. — Ist
selbst ein Studentenbrauch der Un-
versität komen zum Exempel, das
man sich der Gemeldtig Rectorn
versehen dürfte, Bestimmung
der Art vor, wie: "Item ob jemand
der gemelten Doctor, Licentiaten, Ba-
calarij" und Studenten einen oder
mer stümelt, also das im Hand oder
Fuess, Arm, Bein oder Aug ab oder
ausgeschlagen, und der solchs getan
hett gefangen wurde, denselben
sol man auch abschlagen ain solchs
Glid als er den Studenten abgeschla-
gen hette oder er sollt macht haben
das zu losen mit 28 Marckhlötigs
Silbers der Stadtgewichts zu Ingol-
stadt, davon den der halb Teyl gevallen
sollt dem verletzten Studenten und
der ander halb Teyl uns und der
Universitat gemainklich u.s.w.
Item sonderbergen selbst der
all disem Disciplinierbestim-
mungen der eingewurtigen Gest
der nuest gebunden gehalten, und

wenn die Ehe des Gesetzes
über unstatthaft, so sollen die neu-
en Bestimmungen unbedingt
durchgeführt, Ehescheidungen in der
Gesetzwidrigkeit nicht
gestattet werden. Denn wenn z.B.
in den Statuten festgesetzt wird
daß wie der Ehegerichtsbarkeit nicht
Angehörige nicht hingen ebenso
Leute wie Juden oder ungetaufte
Christen zugelassen werden sollen
wenn dennoch solche in
einem der Vereine, oder wie
Klubs genannt unter denselben oder
sonst wie Ehemänner, denn durch
diesen Grunden wie Gesetzes-
mäßig. Aber wie einzelne Aus-
nahmefall genügend werden kann
wird als Grund solcher ungültig
keit festgehalten, daß jemand
wie Alkohol und Spielsucht, der
von Trink-Gelagen spricht wird,
den Vereinen zugeschrieben
werden. Und wenn weiter
der Verein, der wie seinen Zweck
oder sonst wie Juden den andern
durch ungestümes Lärmen, Messer-
werfen oder Schreien belästigt oder
sonst durch Wort oder That in Un-
ruhe stört, z. Grossen Strafe
zu bezahlen hat, dagegen, wenn
er dennoch wie, wie solchen
Fälle mit ungestümen Klagen,

mit Löwen und Pferden der
Einzug begrüßt und so der
Thurbaum stürzt, mit 10 Gro-
schen, als Strafe als dreimal
Krönungsbestreift wird; so sol
solche Bestimmungen offenbar
nur der conservative Geist dictirt
der sich selbst erhält und sicherer
allein sich seine Anerkennung
die Achtung anderer erzwingt.
Jeder Rückschritt wendet
uns ab. Zu seinem schönen der
Einbezeichnen gehören Einbezeich-
nungen gewaltsam zu plebejischer
Laici genannt (Burs. Pars. 90.
Stat. burs. p. 84.)
Derselbe Geist tritt auch in der
Bestimmung der Strafen hervor:
Die Strafen sind vorzugsweise
entweder Strafen an Geld oder
Einschließung und der Gemein-
schaft. Die Geldstrafen werden
in den meisten Fällen zum Besten
der Kasse verwendet. Also
dort wie hier ist es wieder
der conservative Geist, der
der entsprechende genannt,
der in beiden Fällen stand
ist in beiden die Rücksicht auf
die Gemeinschaft obwalten.
Die bisher angeführten Anord-
nungen sind Beschränkungen

durch gesetzt, dass der Amtmann
zu setzen kam.

Oben sollten den jungen Männern
als des ersten als die Jüng-
sten, sich dem Gesetz der Ver-
träge ganz und gar nicht unter-
werfen selbständig Dienstverträge
und auf mehr als drei Jahre
sie zu verpflichten kamen.
Dadurch ist jeder in Abhängig-
keit nicht mehr entgehen
oder vorgehen auch, dass die
Meister an den jungen Künstler
Burschen halten, und den Studenten
Professoren und Cavaliere leben
mögen. und die Statuten
der Kunst Lavoris vorordnen
sogar." Der Lehrmeister hat seinen
seine Burschen täglich eine Stu-
dentenzeit zu halten, die wenigstens
zwei Stunden dauern soll, wobei
ihnen nie Vorschriften oder nie
anderen Gegenstand (quaestio) den
sie für die Schüler besonders nützlich
bringend oder notwendig hat, abzu-
handeln vorenthalten soll."
Daraus vorderhand die Artistische
Schulheit innerhalb dieser Anstalten
ganz und gar in seinem Object nicht

die Statuten jeder Lehrfächer
müssten genau zugeschrieben werden,
sein, und die Absicht: Belehrung
bestimmt und deutlich, das keiner
von dem Orden und dem Amt zur
Leitung einer Lehre zugelassen
werden müsste mit Majestät der
seinen Künste, der durch Fleiss und
gute Sitten muss unter dem
Gelehrsamkeit hervorragt und von
dem mit Grund angenommen werden
kann, das unter ihm durch die Ab-
tragenheiten die Statuten fest und Sitte
genommen. — In einer polnischen
Lehre wohnte nicht ausser blos Scholaren
mit ihren Rektor oder Conventor, pro-
fessoren Baccalaurei u magistri
und letzteren sollten sogut wie die
Scholaren dem Verstande in allen
vorkommenden u. erlernen, und die Leh-
rung und der Ansehen des Gesetzes
bey vielleicht diesen Gelehrten
bleiben: Wie in Gesetzen die
Scholares u. Magister, die Baccalaurei
und Doctores die Notionen und
Lehrbücher die ganze Hochschule sey
mussten wie Almuer sein wenden zu
die Scholares und magistri zu sein
die Lehre und.

Die polnische Verfassung, die polnische
Ordnung wie sie war und nach
Absicht, die polnische Lehre die Or-
dens zu betreiben, die polnische Ju-
risprudenz der besten und hei-
ligsten Rechte könte es nicht sein
das die Lehrer ursprünglich blos

zum Studium unserer Sprache bestimmt, allmählig eine solche Leitung erhalten, daß ihnen die ganze Einrichtung in ihren mittleren und höhern Klassen mehr und mehr als gemeinschaftliche Arbeit erscheine, welche nun, wenn nicht allein doch am sichersten zu dem gedeihlichsten Ziele führen muß.

Und in der That, bereits der Einrichtung vom Jahre 1792 (wenn auch Manches als Versuch gemeynt war) ist vorzüglich bey Errichtung der Kirchenschule zu einem solchen Grade, daß man in einem Collegium oder in einer der von dem Rathe den Schulen zu ertheilenden Lectionen unter einem als Vorsteher stehenden Magister studierend (continuo) sich aufhalte, d. i. daselbst zu Tische gehen und wohnen und schlafen, und den gewöhnlichen Uebungen beywohnen, so wird den am Jugendfest zu Ehren, — d. i. so wird den, welcher bey seinem Alumnat wohnet, oder doch so genöthigt, daß er nie nicht (#

wenn übrigens eine mystische Art; die mit der weltlichen amtlichen als der Vorzug an den Lebenswandel, mit Leben dienstmäßigen Verrichtungen. Hinderniss, die weltlichen kommunistischen zu besitzen. die nämliche Aufgabe der Christen zu beweisen, dass Christus und Sokrates in den Principien Verschiedenheit zu finden.

Die erste Anwendung zu diesem Lehrsatze war die englische Sekte der Calvinisten.

Man nennt sie Puritaner, und zwar weil sie Reformatores, von den Verbesserungen eingeführt, wurden sie der Lehrsatz unterschieden.

Sie suchten selbst die Anlagen für einen Magister oder Inspectus bestreiten könnte, oder es, wäre eine Art des Amtes zu dienstleistungen gezwungen gewesen, als der Famulus eines Doctors oder Magistri musste, wodurch sie wieder sonst und sinnreiche Gründe durch die Schrift sagen dürfen.

Statt übrigens dieses Institut muss man sie allein in

zu sein, daß der menschliche
Entschluß ganz von anderen Ur-
sachen sei, als in der Wirklich-
keit.

Dies muß jedoch bei unseren Leu-
ten der neuesten Zeit nicht der
Fall, wie Gegenstand sind, wie
daß gewiß die trefflichsten und
hervorragendsten Männer
jener Zeit sich am lebhaftesten
für diese Ansicht interessirten,
und die Geschichte bezeugt es,
daß dieselben jene und alle Künste
betrieben haben.

Im Jahre 1510, 9. L. am 1. April
verschied der nachmals so berühmte
Historiker Joh. Aventin zu dem
Behufe der Studien in Ver-
mehrung der damaligen Bildung und
Gelehrsamkeit nach Paris zu gehen
zu können, denn Lehrung Studien
Reisen und Wissens Durst über
alles gingen. Ehe er dies
die Burse Lilii am 13 Oktober
desselben Jahres bezog, besuchte
die Universität, die Lehrung
dieser Burse wirklich übernommen
zu haben. Die Studien begin-
nen diese unter der Bedingung
jedoch daß die mit der Ehre über
die Leitung der Burse gegeben

Fundgrube auf Johann Agnetin gemacht

von Rathmannen und Gesetzen beobachtet werden.

Wir setzen in diesem Gesetze, daß den Rathmannen mit Ernst durchgeholfen werden. Nicht Gaben, selbst nicht der Herr Burggraf und Stadt-Magister Cämmerer konnte für sich nie Vortheile nehmen. Der Fakultät musste sein Siegel die Erlaubniß geben. Selbst der Doktor hatte wenden selbst nimm solchen Namen gewinnen, weil für sich die Gründung zu stehen, und neben an auf der Post nimmt Hauptzug genommen. Hauptzug Ernst heißt durch Agnetin die beim Rath der Fakultät um die Erlaubniß bitten, und letzterer ertheilte dieselben nur bedingungsweise, und unter Aufsicht seiner Acten.

Auch war der Hauptmann zugegen, der den Acten Andreas setzt und unterschrieben, und neben seinem Siegel zugegen waren.

Der neben angeführten Barbara Lilie gehörten unter Agnetin den Gründen und Mitt. Rath den unter Agnetin noch zwölf andere bedeutende Männer an, wie Lorenz Ch, der neubesondere

Protector gewesen dieser Gemeinschaft gewesen ist, dem Georg Beham aus Straubing, Johann Kunigl aus Ingolstadt, Urban Rieger aus Linden (aus dem Bezirk zum Rektor vorgeschlagen und von dem neuen Rektor den Auftrag erhielt mit Erasmus von Rottenhan wegen einer Verbindung mit Ingolstadt zu verhandeln – ferner Hieronymus Ayrer aus Nürnberg, Georg Schach aus Schweinfurt, Ludwig Rotschmied aus Lauffen u.s.w.

Indem wir es nicht unterlassen wollen, die eine oder andere Burse die deswegen den gewöhnlichen Anfang geben zu können glaubte, in Erinnerung zu bringen, so dürfte es wohl nicht überflüssig sein, wenigstens Einige derselben namhaft zu machen. Es waren nämlich, in bursa leonis, draconis, ursi, aquile oder dingolfingensis, ferner bursa Parisiensis, Viennensis, bursa aristotelis, nicht bursa tilii, rosarum, solis, angelica, vor allem aber die collegium georgianum, in welchen, und die übrigen Collegien zunächst den wohlhabenden Studenten, den Armen unentgeldlich gereicht wird.

Ganz in diesem Sinne war allmählig – wie schon angedeutet,

gleichsam die ganze Universität ausmachten.

Unter den Ingolstadt besuchenden Studierenden befanden sich viele, welche durch ihre Geburt oder Stellung eine bedeutende Rolle in der Welt spielten. Unter den übrigen Universitätsverwandten

Unter

Im Jahre 1492. befanden sich daselbst nicht weniger als 33 Doctoren, welche alle über Aristoteles gelesen haben. Diese waren nicht gleich, sondern in den Lehrsälen der Philosophie mit Ehrenbänken und Sitzen versehen, deren eine Stunde lang über Philosophische Sachen disputirt wurde.

Die Studierenden

Studierenden

Pflege des reformirten, so Kunst und Gelehrsamkeit sehr darnieder lag, wieder zu Ehren zu bringen, dann wenn Conrad Celtes die deutschen Studien in Ingolstadt und namentlich Georg Georg von Anhausen sehr zu fördern wusste, als dieser in den theologischen Studien in Polle Blüthe gelebt, und die Jugend in griechischer Literatur sich auszubilden wusste, wie dann auch nicht.

Perte antiqua vigent studia illustrissima Ingenia et priscis æquent aequalia sæclis
Perte nunc juvenile deus loquialia verba
Romanasque loqui voces nitidasque loquelas
Incipit, indocta fugiens mala murmura lingua
so schreibt der grosse Anhänger und Förderer der Studien in Ingolstadt Aventin, wo auch die Stiftung in Latein nicht blos gefördert wurde, sondern selbst jetzt gefördert wurde.

Wenn schon Ingolstadt bald die besondere Aufgabe erhielt, wie wir dann andern Universitäten für die Verbreitung der alten Glaubenslehre die Schranken zu bauen, wenn der berühmte Friese Viglius ab Aytta zu Zwichem, der selbst von 1537 – 1542. in Ingolstadt Juris docente, gerade und Recht, dass damals in Deutschland keine Universität existirt habe, welche der Ingolstädter an Ruf hätte streitig machen können, wenn auch die sodalitas Rhenana et Danubiana und die sodalitas Thelemica, welche zu den

nesten literarischen Gesellschaften
deutschland gestiftet, die Jugol-
stadt gegründet wurden, sein von
Conrad Celtes, dessen von seinem
Geschlechte auch den Beinamen der
Poesie und Beredsamkeit, vom Abt
Trithemius oder Philomusus, haben
auch seinen der Letzten unstreitig
vom Antheil, die hochteutschen
ten Sodalitäten sind jetzt nur un-
mittelbaren Anschluß derselben.

Bei dieser Bedeutung und Thä-
tigkeit der alten Lehrer ist es
nicht verkürzlich, wie geringe
Gaben von dieser Stufe und
wieder die sie nimmt und der
Wunsch erfüllt werden könnte,
es möchte, wenn schon
lobenswerth ist, der Aufsicht
würdig, nicht ganz der Vorse-
hung anheimgegeben, sondern
den dermaligen Zeitverhält-
nissen angepaßt und wieder zur
Geltung gebracht werden: Da-
mit es nicht beim bloßen
Wunsche sein bewenden habe,
ist jetzt ein kleines Capital ver-
setzt worden, um vorschlag-
weise den Anfang zu ver-
möglichen.

Bald drauf traten andere Ver-
hältnisse ein, die Person kennt
Worten den Vorgesetzt.
Das Bedürfniß gieng, daß jene

Anstalten hervorgerufen, liegt
nicht in den wechselnden Zeit-
verhältnissen, noch liegt in den
Natur des Menschen, sein jeg-
liches studierendes junges Mensch-
denken sind dem, – was jetzt einen
denken jungen Männer
besonnenen, Professoren und
andern, welche die Studierenden als
ihre jungen Freunde betrachten,
und haben einen Verein gebildet,
der sich zur Aufgabe setzte, jeden
Armen, welcher durch Talent, Fleiß
und Sitte sich auszeichnen, einen
der Armuth sie findet, mit der
nöthigen Kleider des Gemüthes
und Nahrung des Geistes den Studien
sich ganz hingeben, eine Er-
leichterung dadurch zu verschaffen,
daß seinem freien Mittagstisch und
gemeinen Abendunterhaltung gebeten
wird zu gleicher Zeit aber seinem
eben findens daß sie beim Mittag
und Abendtisch zusammengeführt
werden, auf der Gelegenheit
zu bleiben, unter sich selbst einen
Hausmeister und überhaupt einen
geistigen Abendunterhaltungen
und zu verhalten.

Erst dieser Verein ist ohne
Anklang geblieben. Es sind durch-
schnittlich ohngefähr 80 junge Män-
ner, welche 2, 3, 4, mal den Tisch

den Fehl für sich gedacht finden,
und wer sie nicht kennen lernen,
hier besonders zu empfehlen; weil
vor Einigen sich jetzt in einem
Verein von Bücherfreunden gebildet,
der um diesen Unternehmen sich
thätig anzuschließen und gleichfalls einige
seine Schätze stehen will. — Ein
neuer Beweis, wie sich Vereine
der Art ein Einigungsmittel bieten
mögen. — Allein nächstens ist
uns wünschenswerthe Anfang der
noch viel mehr viel zu wünschen
übrig lässt.

Hierum können wir uns nur mit
Freuden begnügen, dass in diesem
Bändchen durch die Mittheilung
der Mss. unseres Berichts der Grund
zu einem vollständigen, allen
Forderungen entsprechenden
Corpus gelegt worden.

Ist derselbe durch zwei Männer einge-
leitet, so dürfen wir das diesen
Anfang zu den wichtigsten
Schätzen, und die Abschrift
des letzten Jahres einem selbst-
losen Forscher in Leipzig und
dem innern Leben sich zuge-
tragen.

Als fünfter Grund, warum ich
Freunde alter Handschriften zu den
Kennern oder Compilern stossen
zu diesem angelegt habe

Ich bin vielleicht etwas zu weitläufig geworden in Betreff der Zeit, aber so weit vorausgesetzt, daß Bischof bestrebt zu verbinden, wenn ich mich meinen zweiten Punkt hervorhebe, denn ich glaube den meisten denkenden Stand in die früheren Geschichte der Klosterschulen gleichfalls das nothwendige Zusammenleben Lebensbedürfnisse unserer Hochschule betrachten müsste. Ich meine den Pensionat-Verein. Ich will mich jedoch hierbei sehr kurz fassen die Erfahrung des Dr. Gruber seiner Anstalt bis anzeigte nicht so hoch zu erfüllende Bedingungen gebunden, doch aber auch nicht unbedeutende Kosten und Verpflichtungen auf sich Alumnen bei unserer Klosterschule Zugehörigkeit zu bleiben sie müssen nach dem ursprünglichen Plan von jedem dem Magistrat erlegen wollte, gefordert:

1. daß sie wenigstens 3 Jahre an einer Klosterschule zugebracht
2. daß sie während dieser Zeit bei 20 disputationen das baccalaureat erlangt habe, bei welchen Disputationen der Magister gegenwärtig sein und jedesmal mit dem Magister disputirt habe;
3. mußte er nachweisen, daß er wenigstens noch zwei Jahre seine Studien auf der Klosterschule fortsetze.

Hatten nun die Lehrer der beiden Baccalaureus der unteren Stufen nämlich besonders, wenn

rest admissus ad examen pro Licentia
und nun rest wurde er von Baenzler
der Provinzler in Ingolstadt
wieder Baenzler der Bischof von
Eichstadt, zum mündlichen
Examen berufen. Als dem Bischof
nun wieder Briefe bestätigten
diese Vollmacht zustand, erklärt
sich unter andern ganz einfach
dadurch, daß auch sämmtliche
Briefe oder vielmehr das Ober-
haupt der Kirche denen Doctoren
überall Geltung verschaffte und
Privilegien zuerkannte. Wenn
der Pabst an Studium Generale
Indulgenzien hatte, so verhielten
sich die an einer päbstlichen Anstalt
Promovirten bey Rath, wie allen
andern Anstalten zu docuri.
Deßhalb wurde Salt in Ingolstadt.
Sonnen dort die Licenz ertheilt
wurde, so konnten sie in Ingol-
stadt so an allen Orten verhalten
als Lehrer auftreten. Pabst
verleihte Pabst Pius II auf An-
suchen Herzogs Ludwig. Von
Preßer, mit dem der Herzog
damals in Widerspruch war,
hingt gar keine Erklärung vor.
Zuletzt rest, wenn alle Ludwig-
ungen erfüllt, folgte der mündl-
iche Akt der Promotion in
feierlicher Weise, die Insignien

nach abgelegtem Eide mit Anbringung der Dr. Insignien, des Ringes, des Doktorhuts, des Buches in der Anzeigung des Platzes und den Rathsherr

Den Abt selbst, allein glaublichen verlichsen, wurden in der Burse vorgenommen. Do zu Leipzig (211) in Jenen, zu Erfurt (136) in der Marienkirche, zu Wittenberg [illegible] zu Ingolstadt in der Stadtkirche Erst in diesem Latrosse nicht einmittelt, sondern von der ersten Dr. Promotion in Ingolstadt berichtet wird. Jenen Innsbruck Adorf – schreibt der Annalist – hatte in Leipzig den Magistergrad in den freien Künsten und bereits im Jahre 1469. das Baccalaureat in der Theologie erlangt. Von Leipzig nach Ingolstadt kommen, verfiel er, nachdem alles nach seinen und seiner Lehrer Wünschen vorbereitet, und nach dem nächsten 4 Jahre lang Baccalaureus der Theologie [illegible] den Montag nach Mariä Lichtmess im Jahre 1473. in der Landesmutterkirche den Grad eines Licentiaten

Am 9ten Februar ward in der
selben Aula die Doktor-Insignien
der Promotor unter Assistenz
Seiner Hochwürden Herrn Nicopoles
et Pasinaga neuen Ratisponenser
Professor der Theologie.
Unter diesen jetzt Promotor
der neuste, der in Zeit von 3 Jahr
zum Doktor [promirt] wurde, der
Herzog Ludwig [illegible] bei
dem höchsten Interesse, das
er an seinem [illegible] Stadt
Anstalt nehme bei diesem Gelegen-
heit einen hochverehrten Doktor-
Schmaus und spendete, um den
Adel zu [illegible], was
nicht seine Freigebigkeit lege.
Die Strenge der Verbindungen
ist allmählig in Abgang kommt
die Abänderung der Doktor-
Würde ist nach und nach unter
Abgang und kommt zum Ziel
[illegible], die Bedeutung
des Doktorates selbst in Abnah-
me gekommen.
Die theologische Fakultät hat
nun wieder einen schönen
Anfang zu Flor gehabt und deßhalb zu wünschen,
daß der Nachfolger [illegible] Eifer #
und die Zahl derselben auf 70.

aus dem Honorar-Gebühren
der Theologie genommen wurde

Wissenschaften sei, für den diese Tatsachen einen besonderen Grad enthält und den die sorgfältigsten Akten der Juristen mit besonderer Klarheit und Deutlichkeit entgegenkommt, und es sind wir diesen Herren die Chirurgischen Professionen mit besonderer Klarheit und Deutlichkeit gesattelt worden. Diese mit Ernst bemerkte der Arzt, als zum nochmaligen Male der Doktor-Mantel und der Bart und der Ring und die Bibel dem feierlichen Zug vorangetragen wurden und der Medicinae Doctor mit Würde und Anstand einherschritt.

Man wende sich vielmehr nun dem über diesen Aufsatz und einen früheren Text von welchem Recht mehr übrig, als den beiden Dingen.

Allein wenn uns den Principien, die sonst mit diesem Grade verbunden waren, Etwas abgehen sollte, so ist deshalb überflüssig nachzuweisen, die Verleihung eines Grades besonderen Scharfsinnes zu suchen habe, sondern die Praxis ehrenhalber die Absicht festhält und die Verleihung zum Ornamente zu allen

Zeiten ein gleiches Absehen
hervorgerufen und deshalb in
den Statuten: Sonderbündler
lich bestimmt, daß die angestellten
Beamten andere entbehrliche
und solche Personen unterhal-
ten werden sollen, welche
den Zweck eines Magistrats
oder Leihamtes verfehlt hätten
oder durch das öffentliche Zeug-
niß einer Gemeinde dazu be-
stimmt würden, andere zu
besorgen, als das Amt eines
Arbeiters zu übernehmen.
Aber auch abgesehen davon,
daß nicht das Amt eines Arbei-
ters) ein anderes geworden,
würde es nicht in der Absicht
der Verfassungsurkunde gelegen
haben, die Ausschreibung einer Anstellung
aller Beamten, und somit
die Prüfung auch derje-
nigen nicht die Übertragung
eines bleibenden Titels, sondern
eine provisorische Einleitung zur

Arbeit.

Derweil sind 2 Candidaten
nach diesen strengeren Bedingungen und in der vorgeschriebenen
förmlichen Weise zu Doktoren
der Theologie promovirt worden.
Dies ist bei einer jeden der
innern Geschichte unserer Hoch-
schule, wenn sie nicht sub drucke
hervorgehoben werden.

Schon der Personalstand unserer
Hochschule verbietet es, sie mit der
Zählung der letzten Stiftungsfeste
unserer 3 Männer unserer Anstalt
durch den Tod entrissen werden.
Schaller, Kindel und Brand.
Dr. Johann Andreas Schaller starb am
24 Juli v. J. des Christlichen Festjahrs.
Es ist üblich, bei Stiftungsfeier-
tagen unserer Anstalt der
verstorbenen Mitglieder zu gedenken
wenn; ich kann mich aber nicht
kürzer fassen, als bei vielbewegten
und vielgeschäftigen Leben
dessen so vortreffliches Wirken
nicht blos wie billig, durch die öffent-
lichen Blätter kürzlich auch in den
weitesten Kreisen bekannt gewor-
den ist. Es ist mir auch zur
Zeit nicht ein Vierteljahr,
sondern auch in der Gedächtnisfeier
in der k. Akademie der Wissen-
schaften von einem Freunde
H. Geh. R. v. Schlegel dem Ver-

der Jugendbildung. Obwohl
wir den Lernschulen Pestalozzi=
zu allen Landen nur
wünschen Gedeihen zugesprochen.
In diesem Menschen, der
selber kannte den finsteren Abend
dem wir auch nun seit einer Zeit ver=
trauten. Und nun schildert der
Dichter unter, wie Pestalozzi,
in seinen Schöpfungen gebrochen,
an Anmiedacht, in wenig
Jahren auch der Armen und Verlassten
zu Stans einen Asyl bereitet
und Lehrer und Amt
des selbstlosen Vaters für
geistige Kinder gefunden. Wie
wir jedoch als jungen Arbeit in
Yverdon und Madrid Anstal=
ten gibt, aber dieselbst die
Arbeit auch nur seinen Zeitgenossen
durch den Anblick der Negativ=
seiten anderer als neue Schöpfungs=
fe Schnellen Kinder sind. Wir
begleiten ihn seinen wieder zu=
rück auf der Stanz Pestalozz=
zi und sehen ihn 1813 zu Lenz=
burg als Kreisschulrath in den
Jahren Kantonalen des Aargau und
Oberaudenkreises einwalten, bis
endlich, nachdem er im Jahre
1815 den letzten Streich seiner
Kräfte Gesetzgebung publiziert

von dem damals Prinzen
König Ludwig, auf Empfehlung
seines Vaters Lehrer am K.
Cadettencorps, zuletzt als Custos
der K. Hofbibliothek und Professor
unserer Hochschule der Wissen-
schaften zu werden und durch seine
Grammatik der so schwere
Anfangsgründe, seine
Wörterbuch und viele
andere classische und
philologische Arbeiten sich
selbst und sein Andenken
und mit ihm uns unsere Hoch-
schule mit unvergänglichen
Ehren zu krönen, mit wie
vielem Recht, der nun zu schätzen
zu schätzen ist als Schüler
Zöglinge mit der schönen gerechtfer-
tigten Zuversicht einem edlen Schüler-
ter und wie liebenswürdigen
Charakter verbindet und der mit
innerlich reine, seltene Lauter-
keit Treue, männliche Tapferkeit.
Den Fürsten, wenn wir ihn mit Recht
Ihren Vater schon nennen dürfen,

mußte man sagen" der berühmte Arzt!

Die medicinische Fakultät wählte in Folge dieses Gutachtens den hohen Prof. Dr. Reubel zum ersten Mitgliede.

Geboren den 24. Febr 1729 zu Würzburg, wo sein Landsmann Adalbert den ersten Unterricht in seiner Landschule, studirte später in Erfurt und seit 1795 in Mainz, hörte Philosophie in Würzburg und promovirte endlich seine medicinischen Studien in Bamberg unter seinem Landsmann Heim.

Nachdem er die klinische Praxis zu Würzburg besucht, wurde er im Jahre 1801 in Bamberg als Doktor der Philosophie, Medizin und Chirurgie promovirt und verschaffte sich seine Anstellung als Kreisphysikus, die er seinem ausgezeichneten Lehrer zu verdanken hatte.

Später zog er als praktischer Arzt nach Münnerstadt, wo er sich selbst durch seine vielseitige und gründliche Thätigkeit nicht minder, wie durch seine freundliche Zuvorkommenheit das Vertrauen der Patienten in hohem Maße

sondern sämmtliche benachbarte Ortschaften, namentlich Münnerstadt, Bischofsheim, Oerlingen, Waldfenn, Poppenhausen und unter den Mitgliedern die ihren medicinischen Beistand suchten.

[illegible] die Gastfreundlichkeit und

[illegible] begründete seinen Ruf
[illegible] welcher ihn glücklich [illegible]
[illegible] mit welchem er im Jahre 1814 bei
[illegible] abermals stattfindenden Hessen-
[illegible] Cassel mit 165 andern Staatsbeamten
[illegible] hinzuerkannten Pension [illegible] bis
[illegible] behandelte.

Auch in mündlichen Lehrvorträgen
[illegible] der abermals regierende Fürst
[illegible] von Hessen-Philippsthal zum
[illegible] consultirenden [illegible] 1818 zum Leibarzte

Im Jahre 1822. berief er wieder
auf Münchens Ruf, und seit
dem Jahre 1832. gehörte er der
[illegible] Facultät an, und lehrte
als Professor der Physiologie
und Semiotik, der Arzneimittellehre
und Physiologie und der medicini-
schen Literärgeschichte.

Seit dieser Zeit war er einer
der ersten Autoritäten für alle
diejenigen [illegible] Angelegenheiten
[illegible] der Aerzte.

Die Ernennung zum [illegible]
Beisitzer zur Ephorenzunft 1836.
war [illegible]

Freudig war mit Allen
[illegible] mit Geschäften und [illegible]
[illegible] Arbeiten. [illegible]

seine Verpflichtung nicht blos auf das Gebiet der Medicin
beschränken sollte, sein besonderes
Verhältniß für Pflichten ihm
hierbei die gewissenhafte Richtung
unserer Kunst zu bestimmen. Dies
tritt schon auch in der Wahl der
Gegenstände hervor, denn er
wählte überwiegend solche, die
Praxis oder unmittelbar
praktische Thätigkeit zum Inhalt.
Außer seinem Buche über Schwan-
gerschaftsheilkunde — sein Haupt-
werk die Geburtshilfe des Men-
schen ist der Wissenschaft vollendet ge-
liefert worden" Ueber Krampf
und Lähmungen 1804" — Ueber
Ohnmacht und Lähmungen 1804" — das
Gesammte Leben unserer Zeit 1835
selbst" "über die Pflichten der Arzt-
schaften" hat er seine Absicht-
lung geschrieben.

"Seine ganze Persönlichkeit war
wohlwollend würdig und Vertrau-
en erweckend, sein Benehmen
war ausgezeichnet gegen Ar-
beiten und Kranke sorgsam und
aufopfernd."

Er starb nach langen Leiden am
9ten Aug. 1852 wie 73 Jahre alt.

Es sind über sie in meinem nicht

in Wien in ~~[illegible]~~
Hütte mir den Gang meiner
Cur vorgeschriebenen Arzneyen folgen-
den Inhalts: der nachsehen Grund
der mir ~~wegen~~ über seine 50 jähr. Dienst-
jubelfeyer zu seinen Glück
hatte zählte seinen Gast zu den
ersten Physikern und Aerzten
Deutschlands, in der medicinischen
Literatur der Jetztzeit nimmer
sich mit grosser Stärke andern
Literatur, denen sie nicht bindern
gründlichen Lehren gemessen —
Actien verdient den medicinisch.
Lehrstuhl der Hochschule Münchens
einnehmen wer meinen Meynung
nicht deutscher Einsichtsvoll.

Hier verschreibe ich diesen kurzen
Arzneyen, erfahrt Männer der
sich meiner früheren Collegen Freund
als Gelehrten und Menschen
wichtigen zum Arzte vorzüglich
sich und wünsche, wer sie sein
verdienten, nicht verfehlen.

Gleichsam zum Beweis seiner
von Freundschaft getragenen ver-
ehrung, sehe ich noch mich [illegible]
beschäftigt zu gedenken, der in
Kürze des letzten Bedingnisses
einzutreten.

Am 18 Mai starb Dr. Carl Heinrich Arnold

zu Lemberg den 24 Febr 1812 geboren, verlebte in den dortigen Gymnasialanstalten seine erste Bildung. Nachdem er auf dem Lyceum seiner Vaterstadt die philos. Studien absolvirt und die akademische Bildung sich angeeignet hatte, zog ihn Neigung und Talent besonders zu den medicinischen und chir. Wissenschaften. Um sich in diesen die gründlichen Kenntnisse und Bildung bezw. er im Jahre 1830 die Universität Wien, und hörte, um die Behandlung und den Umgang der Geisteskranken Männer wie Steinbüchel und Leidesdorf genießen, die Irrenschule zu Lilienn. Nachdem er seine Heilungsbuch mit gründlichen Kenntnissen bereichert hatte, bei seiner Rückkehr im Jahre 1837. den Dr. Grad erhielt, wurde ihm der Lehrstuhl der Physik an der polytechn. Schule in Lemberg übertragen, im Jahre 1843 übernahm er an der Stelle des † Dr. Lorbeer als Professor den

Mathematik und Physik der
Volks- Schule auf Wissen-
schaften und zugleich zum
unentbehrlichen Vorbereiter der
Physik an der Wissen-
schaft wurde.

Wenn es zu den wichtigen
Entdeckungen gehört, die in
neuen Lehren gestellt werden
müssen, daß sie mit Wahrheit
Ernst, Gründlichkeit und
Festigkeit sich auszeichnen,
wenn es namentlich neue
Vorbereiter der Experimental-
Physik vorbereitlich zu Nutzen
kömt, daß er durch seine gewisse
Bestimmtheit und Sicherheit in Ex-
perimentieren sie ungemein
fest, wenn überhaupt vor
allen diejenigen Lehrer
es schon Nutzen sind, bei
denen die Schüler nicht eher
lernen können, wenn es Grund-
sätze und als mit besonderer
Freude des Lehrers bestätigt
werden sieht, wenn dar-
über seinen Schülern auf mit.

Landschaft und Staatsbuchhaltung übertragen: so wurde der Professor Dr. Riedl zum Prof. der deutschen Geschichte in Ingolstadt, der alle diese Eigenschaften wegen in sich vereinigt. Allein seine Person hat mir schon Hand und Schuld Zins gestrickt. Er starb in der Blüthe seiner Mannheit erst 41 Jahre alt.

Unter denjenigen welche gegenwärtig den letzten Platz einnehmen sind drei der letzten Abstimmung fähig nächstens Stunden einzeln einzutreten.

Der Ingolstädtischen Lehrstühle wurden derselbe Professor der Theologie zu Regensburg Dr. Anton Winter unterm 26ten Juli 1852 zum ordentlichen Professor der Moraltheologie und unterm 3ten Nov 1852. der bisher Privatdozent und der Theologischen Lehrstühle in M. Dr. Georg Pätzer zum außerordentlichen Professor an der Theologischen Lehrstühle in Würzburg ernannt.

Der Gymnasial und Studienrath Lehrstühle, zu einer Anordnung in Bezug

auf den Professoren nicht genommen.

Auf die medizinische Fakultät betreffend.

Seine Exc. Minister bewogen gefunden, d. Universe 14 April l. J. den ordentlichen Professor der Anatomie und Conservator der anatomischen Anstalt Eng Schmidt z. z. in. Jeglichen Eigenschaft als ordentl. Prof. und Conservator unter wohlgefälliger Anerkennung seiner treuen und langjährigen Dienstleistung in den Ruhestand zu versetzen;

Allergn. unterm 18 May 1852 den ordentlichen Prof. in Breslau Dr. Karl Friedr. v. Rinbold zum 1. Juli d. J. allergnädigst zum ordentlichen Professor der Medizinischen Anatomie u. Physiologie und unter denselben Rubrum zum Conservator der anatomischen Anstalt und zum Akademiker zu ernennen, ferner unterm 9 Septb. Dr. Franz Pritzsche ordentlichen Professor der Pharmakologie und Materia medica

unterm 26 Septb. Dr. Ludwig Andr. Buchner zum Professor Ordinarius und den 13 April l. J. Dr. Friedrich zum ordentlichen Professor bei der medic. Fakultät zu befördern

die Ernennungen nach-
stehender Individuen sind
vollzogen.

Unterm 5 Octob. d. J. M.
bewogen gefunden, den ordentl.
Professor der allg. Literaturgeschichte
Dr. Ludwig Walberdus,
dann den Chirurgen Dr.
Karl Heide Ritter
unterm 29 Juni v. J. den
ordentl. Professor u. Conservator Dr.
Aug. Voigt in der Eigenschaft
als Conservator des k. k. Lan-
desmuseums, d. unterm 10 Dezbr. v. J.
dann in seiner Eigenschaft als ordentl.
Professor unter wohlgefälliger Aner-
kennung seiner langjährigen mit
Eifer und Liebe geleisteten wissen-
schaftlichen Dienste in den Ruhestand zu ver-
setzen,

allergnädigst unterm 26 Augst. den
ordentl. Professor zu Giessen
Dr. Georg Ludwig Heinrich von Liebig zum
1ten October 1852. ernennend zum
Conservator des k. k. Laboratori-
ums und zum ordentlichen
Professor der Chemie,

ferners unterm 26 Dezbr. v. J. den
Conservator der Steinsalzwerke Dr.
Lamatsch zum ordentl. Professor
der Mineralogie, und
unterm 26. Febr. l. J. Dr. Konrad
Deschmann zum außerordentl.

Professor der altdeutschen
Poesie und Literatur zu ernennen, u.

endlich unterm 18 Dezember
v. J. zu genehmigen, daß Ihrer
bisherige ausserordentliche Profes-
sur Herrn Dr Moriz Carriere
als Honorarprofessur in der philo-
sophischen Fakultät. Nachrichten über Aes-
thetik, Kunst und Literatur-
Geschichte, Cajet und Pfizer
für Stuttgart.

Ernennungen, Anstellungen und
Urlaub Sr Majestät betreffend

Dem Hofrath Dr v. Schubert Titel
und Rang eines ordentlichen Profes-
sors der Staatswissenschaften bei der
Ludwigs-Universität,
dem Hofr. Dr v. Fuchs den Titel
und Rang eines ordentlichen Profes-
sors der Mineralogie und Geognosie
Dr v. Gresser bei der Universität
Erlangen,
Dr Fürstenthal, Liebig
" Hofrath Dr Gerhard
" Professor Dr Rudhart
" " Dr Lasaulx
" " Dr Reuter

} den Titel und Rang eines ordentlichen Professors bei der Ludwigs-Universität.

Nun noch zum Schluß nur
noch diesen Wort:

Wissen Sie alle meine [illegible]
treuen Freunde, und dazu: Freu-
dige unterbreiten [illegible] glücklich
Lösten, die jedem von Herzen zu
stellt ist, nämlich an der Ausbil-
dung seines Geistes und Gemü-
thes. Vergessen Sie, daß
unsere Aufgabe Schwer nicht zu-
viel gesetzt ist, wenn wir in seinem
Denkmal Sie bitten, Ihnen
den Dank für Ihren Glückwunsch
zu seinem 50 jähr: Dr Jubiläum
ausdrücken, mit Nachdruck hervor-
hebt, daß er von Jugend an mit
ganz besonderen Liebe zu Ihnen
gehabt, daß er mit Freuden seine
Lehren gesehen, mit Liebe
zu den neuen Aufgaben sich hinzu
der Ihnen wohlmeinende Lehrer
ein Herzens Anliegen lagen: Jugend
ist Jugendzeit sollte.